



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 153 vom 18. Dezember 2020

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang Historische Musikwissenschaft (M.A.)

Vom 2. September 2020

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 23. November 2020 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 2. September 2020 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (Hmb-GVBl. S. 171), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Mai 2018 (Hmb-GVBl. S. 200), beschlossene Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Historische Musikwissenschaft gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 6. Mai 2015 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für den Masterstudiengang Historische Musikwissenschaft.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

Der konsekutive Masterstudiengang orientiert sich am Leitbild universitärer Lehre der Universität Hamburg.

Studienziel des Masterstudiengangs Historische Musikwissenschaft ist die Befähigung zum Umgang mit musikgeschichtlichen Gegenständen und Fragestellungen auf wissenschaftlichem Reflexions- und Darstellungsniveau. Die AbsolventInnen sollen dazu in der Lage sein, sich an aktuellen Forschungs- und Methodendebatten fachlich und sprachlich angemessen zu beteiligen sowie die Ergebnisse eigener und fremder wissenschaftlicher Arbeit auch über die Grenzen des eigenen Faches hinaus verständlich zu machen. Die Studierenden verschaffen sich einen fundierten, strukturierten Überblick über die gesamte Musikgeschichte und erwerben je nach Neigung besondere Expertise für einen der vier historischen Hauptabschnitte. Sie lernen, die einschlägigen Methoden des Faches im Rahmen eigenständiger Forschung sinnvoll anzuwenden und transdisziplinär zu arbeiten. Der Studiengang ist also im Grundsatz forschungsorientiert, wobei begleitend auf die Ausbildung berufsrelevanter Kompetenzen im Bereich des schriftlichen und mündlichen Ausdrucks und des Wissenschaftsmanagements Wert gelegt wird. Ziel ist die Qualifizierung für eine wissenschaftliche oder wissenschaftsnahe Berufstätigkeit wie auch – bei besonderer Eignung – für die Fortsetzung und den Abschluss des Studiums mit einer Promotion.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absätze 2 und 3:

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Die Modulbeschreibungen sind dem Teil II dieser Fachspezifischen Bestimmungen zu entnehmen.

1.) Module im Masterstudiengang Historische Musikwissenschaft (100 LP)

Pflichtmodul Methoden der Historischen Musikwissenschaft I (HIMW-MA1)		
HS Musikalische Analyse und Hermeneutik	2 SWS	5 LP
HS Musikphilologie	2 SWS	5 LP
+ Prüfung i.d.R. Hausarbeit in einem der beiden HS nach Wahl		+ 5 LP
Gesamt:	4 SWS	15 LP

Pflichtmodul Methoden der Historischen Musikwissenschaft II (HIMW-MA2)		
HS Musikgeschichtsschreibung	2 SWS	5 LP
HS Musik und Kulturwissenschaft	2 SWS	5 LP
+ Prüfung i.d.R. Hausarbeit in einem der beiden HS nach Wahl		+ 5 LP
Gesamt:	4 SWS	15 LP

Pflichtmodul Praxis der Historischen Musikwissenschaft (HIMW-MA3)		
Übung Schreiben über Musik + Prüfung i.d.R. Hausarbeit (in Form eines Essay-Portfolios)	2 SWS	3 LP + 3 LP
Kolloquium	2 SWS	2 LP
Kolloquium	2 SWS	2 LP
Gesamt:	6 SWS	10 LP

Pflichtmodul Allgemeine Musikgeschichte (HIMW-MA4)		
Vorlesung und Übung* oder Hauptseminar*	2-3 SWS	5 LP
Hauptseminar* + Prüfung i.d.R. Hausarbeit	2 SWS	5 LP + 5 LP
*Zu einer der folgenden 4 Epochen nach Wahl: (A) Musik im Mittelalter und in der Renaissance, (B) Musik in der Frühen Neuzeit, (C) Musik der Klassik und Romantik, (D) Musik der Moderne und Postmoderne		
Es müssen Veranstaltungen zu unterschiedlichen Epochen belegt werden.		
Gesamt:	4-5 SWS	15 LP

Pflichtmodul Vertiefung Allgemeine Musikgeschichte (HIMW-MA5)		
Vorlesung und Übung* oder Hauptseminar*	2-3 SWS	5 LP
Hauptseminar* + Prüfung i.d.R. Hausarbeit	2 SWS	5 LP + 5 LP
*Zu einer der folgenden 4 Epochen nach Wahl: (A) Musik im Mittelalter und in der Renaissance, (B) Musik in der Frühen Neuzeit, (C) Musik der Klassik und Romantik, (D) Musik der Moderne und Postmoderne		
Es müssen Veranstaltungen zu unterschiedlichen Epochen belegt werden.		
Gesamt:	4-5 SWS	15 LP

Pflichtmodul Abschlussmodul Master-Prüfung (HIMW-MA6)		
Modulteilprüfung Masterarbeit: Schriftliche Abschlussarbeit im Umfang von i.d.R. 80-100 Seiten (plus Anhang); Bearbeitungszeitraum 6 Monate		24 LP
Modulteilprüfung Mündliche Prüfung zu drei Epochen der Musikgeschichte, 45 Min.		3 LP
Kolloquium (+ Studienleistung Vortrag)	2 SWS	3 LP
Gesamt:	2 SWS	30 LP

2.) Lehrveranstaltungen im Freien Wahlbereich (20 LP)

Im Freien Wahlbereich sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 20 LP erfolgreich zu absolvieren.

a) Die Studierenden können ihre Kenntnisse interdisziplinär ergänzen und erweitern, indem sie Lehrveranstaltungen oder Module aus dem Wahlangebot anderer Studiengänge der Universität Hamburg absolvieren. Es sind Lehrveranstaltungen zu belegen, die im Vorlesungsverzeichnis für den Freien Wahlbereich (FWB) gekennzeichnet sind.

b) Außerdem können Studierende ihre Kenntnisse der Historischen Musikwissenschaft über das Pflicht- und Wahlpflichtprogramm hinaus durch die Teilnahme an zusätzlichen fachspezifischen Lehrveranstaltungen aus dem Wahlangebot ergänzen oder vertiefen, sofern entsprechende Lehrveranstaltungen noch nicht absolviert und entsprechende Studien- und Prüfungsleistungen noch nicht erbracht wurden. Es wird insbesondere empfohlen, den Freien Wahlbereich neben dem fächerübergreifenden Studium auch dafür zu nutzen, die Kenntnisse in der Musikgeschichte über die verschiedenen Epochen hinweg breit aufzustellen.

Es sind Lehrveranstaltungen zu belegen, die im Vorlesungsverzeichnis (mit WB-FV) für die allgemeine fachliche Vertiefung gekennzeichnet sind.

c) Der Fachbereich Kulturwissenschaften bietet außerdem regelmäßig Veranstaltungen im Rahmen des Wahlbereichs Kultur an, die im Freien Wahlbereich belegt werden können. Es sind Lehrveranstaltungen zu belegen, die im Vorlesungsverzeichnis (mit WB-KULTUR) für den Wahlbereich Kultur gekennzeichnet sind.

Andere Leistungen können auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach Maßgabe von § 8 der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 6. Mai 2015 in der jeweils geltenden Fassung im Freien Wahlbereich angerechnet werden.

Beispielhafter Studienverlauf

Diese Darstellung dient der Veranschaulichung eines möglichen Studienverlaufs und ist nicht verbindlich. Der reale Studienverlauf richtet sich nach der individuellen Studienplanung. In der Regel liegt der Arbeitsaufwand pro Semester bei 30 LP.

Start im WiSe:

Modulbereich	1. Semester (WiSe)	2. Semester	3. Semester	4. Semester
MA1 (15 LP)		HS Musikphilologie, 5 LP	HS Musikalische Analyse und Hermeneutik, 5 LP + Hausarbeit, 5 LP	
MA2 (15 LP)	HS Musikgeschichtsschreibung, 5 LP + Hausarbeit, 5 LP	HS Musik und Kulturwissenschaft, 5 LP		
MA3 (10 LP)	Ü Schreiben über Musik, 3 LP + Hausarbeit (in Form eines Essay-Portfolios), 3 LP Kolloquium, 2 LP	Kolloquium, 2 LP		
MA4 (15 LP)	V+Ü oder HS zur Allgemeinen Musikgeschichte (z.B. (C) Musik der Klassik und Romantik), 5 LP	HS zur Allgemeinen Musikgeschichte (z.B. (D) Musik der Moderne und Postmoderne) 5 LP + Hausarbeit, 5 LP		
MA5 (15 LP)		V+Ü oder HS zur Vertiefung Allgemeine Musikgeschichte (z.B. (A) Musik im Mittelalter und in der Renaissance), 5 LP	HS zur Vertiefung Allgemeiner Musikgeschichte (z.B. (B) Musik in der Frühen Neuzeit) 5 LP + Hausarbeit, 5 LP	
MA6 (30 LP)				Masterarbeit, 24 LP Mündliche Prüfung, 3 LP Kolloquium, 3 LP
MA-FWB (20 LP)	7 LP	3 LP	10 LP	
Summe LP je Semester	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP

Start im SoSe:

Modulbereich	1. Semester (SoSe)	2. Semester	3. Semester	4. Semester
MA1 (15 LP)	HS Musikphilologie, 5 LP + Hausarbeit, 5 LP	HS Musikalische Analyse und Hermeneutik, 5 LP		
MA2 (15 LP)	HS Musik und Kulturwissen- schaft, 5 LP		HS Musikge- schichtsschrei- bung, 5 LP + Hausarbeit, 5 LP	
MA3 (10 LP)	Kolloquium, 2 LP	Ü Schreiben über Musik, 3 LP + Hausarbeit (in Form eines Essay-Portfo- lios), 3 LP Kolloquium, 2 LP		
MA4 (15 LP)	V+Ü oder HS zur Allgemeinen Musikgeschichte (z.B. (A) Musik im Mittelal- ter und in der Renaissance), 5 LP	HS zur Allgemei- nen Musikge- schichte (z.B. (B) Musik in der Frühen Neuzeit) 5 LP + Hausarbeit, 5 LP		
MA5 (15 LP)		V+Ü oder HS zur Vertiefung Allgemeine Musikgeschichte (z.B. (C) Musik der Klassik und Romantik), 5 LP	HS zur Vertiefung Allgemeine Mu- sikgeschichte (z.B. Musik der (D) Moderne und Postmoderne) 5 LP + Hausarbeit, 5 LP	
MA6 (30 LP)				Masterarbeit, 24 LP Mündliche Prü- fung, 3 LP Kolloquium, 3 LP
MA-FWB (20 LP)	8 LP	2 LP	10 LP	
Summe LP je Semester	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP

Zu § 5 Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Absatz 1:

Eine weitere Lehrveranstaltungsart ist das Hauptseminar (Seminar für Fortgeschrittene).

Zu § 5 Absatz 3:

Für (Haupt-)Seminare, Übungen und Kolloquien besteht Anwesenheitspflicht, da forschungsbasiertes Arbeiten und das Erlernen des wissenschaftlichen Diskurses die aktive Teilnahme, gemeinsame Diskussion sowie Präsentation der Teilnehmenden erfordert.

Zu § 5 Absatz 4:

Kann eine Lehrveranstaltung in unterschiedlichen Modulen verwendet werden, müssen die Studierenden bei der Anmeldung zur Lehrveranstaltung entscheiden, für welches Modul sie die Lehrveranstaltung anrechnen lassen wollen und ihren mündlichen bzw. schriftlichen Beitrag entsprechend ausrichten. Eine Lehrveranstaltung kann dabei jeweils nur einmal angerechnet werden.

Zu § 13 Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 2:

Mögliche Studienleistungen sind u.a.:

- Referat: Präsentation seminarrelevanter Inhalte (Gruppe oder einzeln)
- Kurzreferat mit Diskussionsleitung
- Essay bzw. Essay-Portfolio: Reflektierte Darstellung eines Themas bzw. unterschiedlicher Themen, die eine eigene Stellungnahme und/oder Synthese beinhaltet
- Projektpräsentation: Bei der Projektpräsentation wird eine selbst bzw. in der Gruppe durchgeführte Seminaaraufgabe in geeigneter Form präsentiert und zur Diskussion gestellt
- Vortrag: Mündliche Präsentation von Fragestellung, Methodik und Ergebnissen eines Arbeitsauftrages und anschließende Diskussion
- Protokoll: Schriftliche Darlegung von Seminarsitzungen oder sonstigen seminarrelevanten Aktivitäten
- Mitwirkung bei Tagungen: Leistungen im Rahmen einer Tagungsteilnahme bzw. Tagungsorganisation wie eigene Vorträge, eigene Publikationen.

Zu § 14 Masterarbeit

Zu § 14 Absatz 2:

Die Zulassung zur Masterarbeit setzt den erfolgreichen Abschluss der Module MA1, MA2, MA3, MA4 und MA5 voraus.

Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit wird über das Studienbüro des Fachbereichs Kulturwissenschaften an den Prüfungsausschuss gestellt. Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses entscheiden über den Antrag.

Zu § 14 Absatz 6:

Die Masterarbeit wird in deutscher oder englischer Sprache angefertigt. Auf Antrag, der an den Prüfungsausschuss zu richten ist, kann sie in einer anderen Sprache, die von den Betreuerinnen oder Betreuern empfohlen wird, angefertigt werden.

Zu § 14 Absatz 7:

Der Bearbeitungszeitraum für die Masterarbeit beträgt 6 Monate, der Umfang der Masterarbeit ca. 80 bis 100 Seiten (plus Anhang). Die Masterarbeit wird im Rahmen eines Vortrags im Kolloquium präsentiert.

Zu § 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3 Satz 2:

Die Note des Abschlussmoduls setzt sich aus der schriftlichen Masterarbeit und der mündlichen Prüfung zusammen, wobei die schriftliche Arbeit 75 %, die mündliche Prüfung 25 % der Note ausmacht.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:

In den Anteil der Fachmodule an der Gesamtnote werden die Prüfungsleistungen der Module MA1 bis MA5 einbezogen. Dabei werden die Module MA1 und MA2 doppelt und die Module MA3, MA4 und MA5 einfach gewichtet.

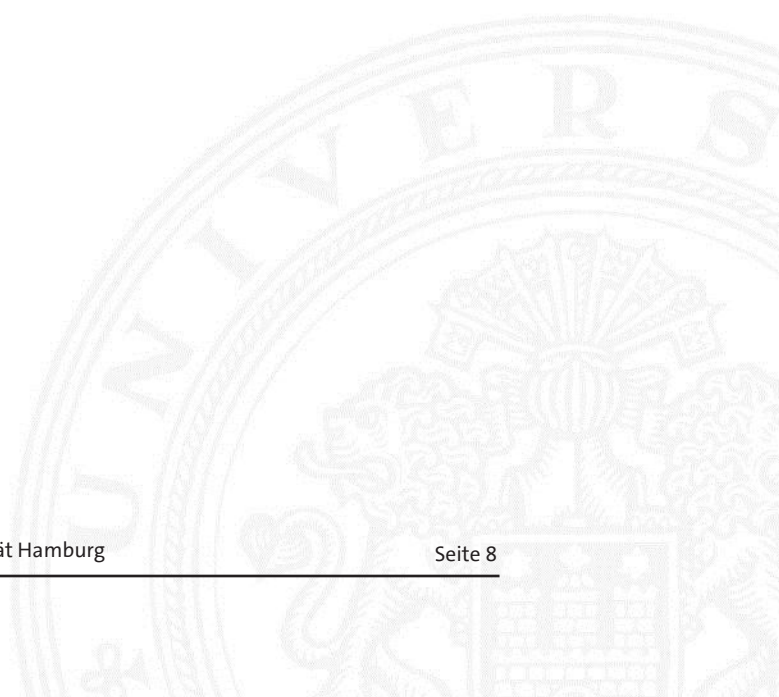
Bei der Bildung der Gesamtnote für die Masterprüfung tragen die Ergebnisse der Modulprüfungen der Fachmodule zu 60 %, das Ergebnis des Abschlussmoduls zu 40 % zur Endnote bei.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 10:

Die Leistungen aus dem Freien Wahlbereich gehen nicht in die Gesamtnote ein.

Zu § 15 Absatz 4:

Bei überragenden Leistungen (Durchschnitt von 1,00 bis einschließlich 1,10 und Bewertung der Masterarbeit mit 1,0) wird die Gesamtnote „Mit Auszeichnung bestanden“ erteilt.



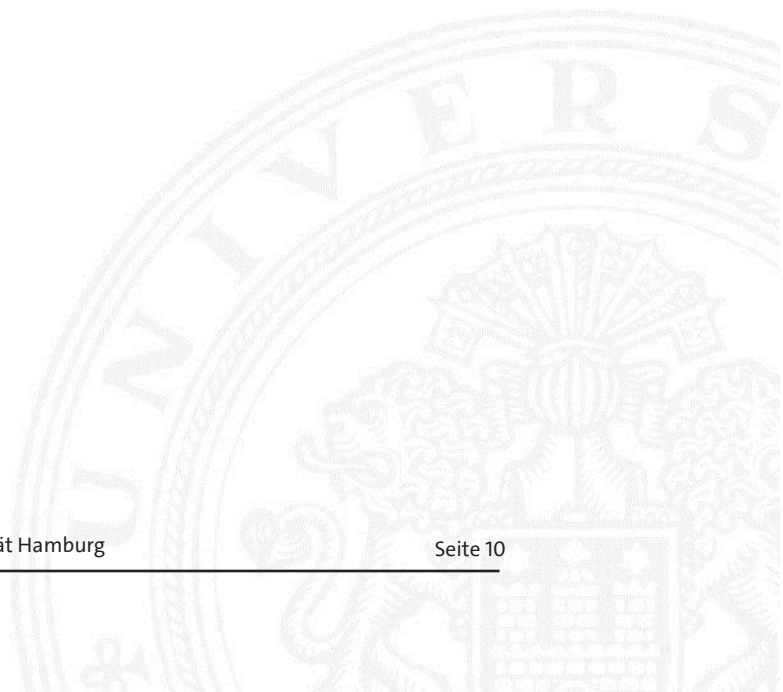
II. Modulbeschreibungen

Der Masterstudiengang Historische Musikwissenschaft besteht aus folgenden Modulen/Bereichen:

1. Fachmodule

Titel: Methoden der Historischen Musikwissenschaft I (HIMW-MA1)		
Modultyp: Pflichtmodul		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vertrautheit mit und Fähigkeit zur Anwendung von aktuellen musikphilologischen und musikanalytischen Arbeitsmethoden im trans- und interdisziplinären Anschluss (z.B. Editions-wissenschaft, Textkritik, Analysemodelle) und leitenden Theorie- und Modellkomplexen auf konkrete musikalische Überlieferungsformen • Fähigkeit, die jeweilige Methodologie anhand von grundlegenden theoretischen und wissenschaftsgeschichtlichen Kategorien einzuschätzen und zu reflektieren (z.B. die wechselseitige Relevanz von philologischen und musikanalytischen Fragestellungen) • Reflexion der materiellen und explanativen Vermittlung musik-historischen Kulturguts unterschiedlicher geographischer und historischer Provenienz 	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Methoden zur philologischen und analytischen Erschließung von Musik und ihrer Entstehungs- und Aufführungskontexte unter Einbeziehung kulturwissenschaftlicher, sozialhistorischer und struktureller Ansätze sowie gegebenenfalls PC-basierter Verfahren (z. B. Computerphilologie) • Kulturwissenschaftliche Transformationen der Philologie (Musik und Wissen, Intermediale Konstellationen, Materialität und Performativität) • Musiktradierung und Materialität von Musik 	
Lehrformen	2 Hauptseminare	je 2 SWS
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Historische Musikwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung, Art und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an den genannten Veranstaltungen. • Erfüllung der Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden. Art der Prüfung: <ul style="list-style-type: none"> • Modulprüfung zu einem der Hauptseminare nach Wahl, in der Regel Hausarbeit. Art und Umfang der Prüfung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • In der Regel Deutsch. 	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	HS Musikalische Analyse und Hermeneutik HS Musikphilologie + Modulprüfung i.d.R. Hausarbeit zu einem der beiden HS, nähere Informationen siehe §13 Absatz 5 PO M.A.	5 LP 5 LP + 5 LP

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 LP
Häufigkeit des Angebots	In der Regel jedes Seminar min. alle drei Semester
Dauer	In der Regel 2 Semester

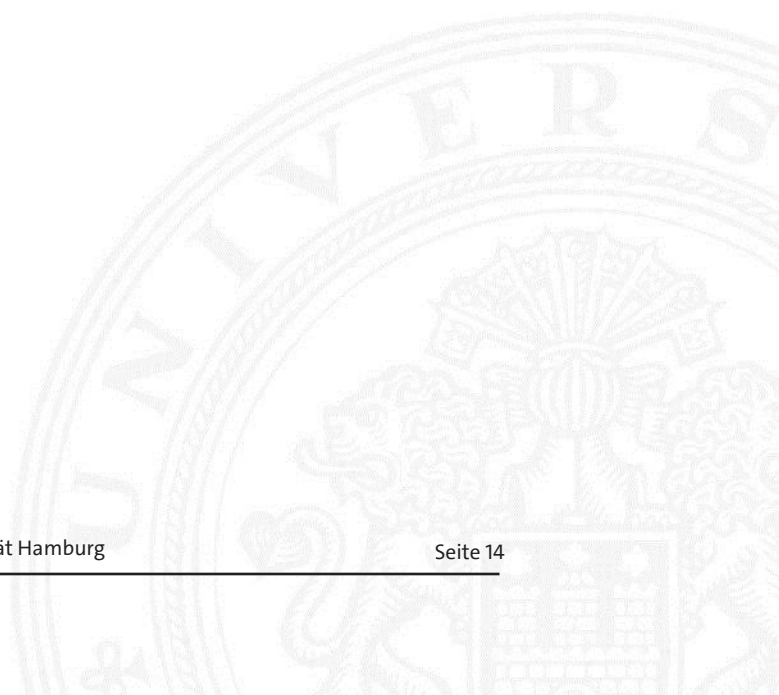


Titel: Methoden der Historischen Musikwissenschaft II (HIMW-MA2)							
Modultyp: Pflichtmodul							
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Trans- und interdisziplinäre Grundkompetenzen, insbesondere durch Vertrautheit mit und Fähigkeit zur Anwendung von aktuellen kulturwissenschaftlichen und historiographischen Theorien und Modellen • Fähigkeit, die jeweilige Methodologie anhand von grundlegenden theoretischen und wissenschaftsgeschichtlichen Kategorien einzuschätzen und zu reflektieren (z.B. die wechselseitige Relevanz von musik- und kulturhistorischen Fragestellungen) • Fähigkeit, Prozesse der kompositorischen Entwicklung in übergreifenden Zusammenhängen nachzuvollziehen und an historischen Beispielen (wie poetologischen Konzepten, Kulturmanifesten, Ständeordnungen oder Künstlervereinigungen) darzustellen und zu diskutieren • Reflexion der Musik als kulturellem Medium unter anderen 						
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Theorien zur Poetik, Ästhetik und Epochenbildung • Prozesse der Autonomisierung, Kanonbildung und Künsthierarchien • Musik und Identität • Musik und Künste zwischen Funktionalisierung, Teilhabe an spezifischen Diskursen und Autonomisierung 						
Lehrformen	2 Hauptseminare je 2 SWS						
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch						
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine						
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Historische Musikwissenschaft.						
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung, Art und Sprache der (Teil-)Prüfung	<p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an den genannten Veranstaltungen. • Erfüllung der Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekanntgegeben werden. <p>Art der Prüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modulprüfung zu einem der Hauptseminare nach Wahl, in der Regel Hausarbeit. Art und Umfang der Prüfung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. <p>Sprache der Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • In der Regel Deutsch. 						
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">HS Musikgeschichtsschreibung</td> <td style="width: 30%; text-align: right;">5 LP</td> </tr> <tr> <td>HS Musik und Kulturwissenschaft</td> <td style="text-align: right;">5 LP</td> </tr> <tr> <td>+ Modulprüfung i.d.R. Hausarbeit zu einem der beiden HS, nähere Informationen siehe §13 Absatz 5 PO M.A.</td> <td style="text-align: right;">+ 5 LP</td> </tr> </table>	HS Musikgeschichtsschreibung	5 LP	HS Musik und Kulturwissenschaft	5 LP	+ Modulprüfung i.d.R. Hausarbeit zu einem der beiden HS, nähere Informationen siehe §13 Absatz 5 PO M.A.	+ 5 LP
HS Musikgeschichtsschreibung	5 LP						
HS Musik und Kulturwissenschaft	5 LP						
+ Modulprüfung i.d.R. Hausarbeit zu einem der beiden HS, nähere Informationen siehe §13 Absatz 5 PO M.A.	+ 5 LP						
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 LP						
Häufigkeit des Angebots	In der Regel jedes Seminar min. alle drei Semester						
Dauer	2 bis 3 Semester						

Titel: Praxis der Historischen Musikwissenschaft (HIMW-MA3) Modultyp: Pflichtmodul		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, musikwissenschaftliche Inhalte schriftlich wie mündlich mit unterschiedlichen Komplexitätsgraden angemessen und zielgruppengerecht zu vermitteln • Vertrautheit mit und Fähigkeit zur Anwendung von aktuellen Theorien und Modellen der zielgruppensensiblen Wissensvermittlung • Reflexion der Wechselbeziehungen zwischen Informationsqualität, -quantität und -komplexität für unterschiedliche Zielgruppen und zeitliche Formate • Vertrautheit mit und Fähigkeit zur Anwendung von aktuellen musikwissenschaftlichen Diskursen und diskurspezifischen Fragestellungen sowie der Reflexion der damit verbundenen Potentiale und Grenzen des Erkenntnisgewinns 	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Theorien und Praxiserfahrungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Projektmanagement • Übungen im schriftlichen und mündlichen Ausdruck für unterschiedliche wissenschaftliche und musikjournalistische Formate (z.B. musikkritischer Essay, Programmheftgestaltung, Zeitungsartikel) • Praxis der wissenschaftliche Diskussionspartizipation und -führung 	
Lehrformen	Übung 2 Kolloquien	2 SWS je 2 SWS
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Historische Musikwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung, Art und Sprache der (Teil-)Prüfung	<p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an den genannten Veranstaltungen. • Erfüllung der Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden. <p>Art der Prüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modulprüfung zur Übung Schreiben über Musik, in der Regel Essay-Portfolio. Art und Umfang der Prüfung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. <p>Sprache der Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • In der Regel Deutsch. 	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Übung Schreiben über Musik (inkl. Modulprüfung i.d.R. Hausarbeit in Form eines Essay-Portfolios, nähere Informationen siehe §13 Absatz 5 PO M.A.) Kolloquium Kolloquium	6 LP 2 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP	
Häufigkeit des Angebots	In der Regel Übung jährlich, Kolloquium jedes Semester	
Dauer	2 Semester	

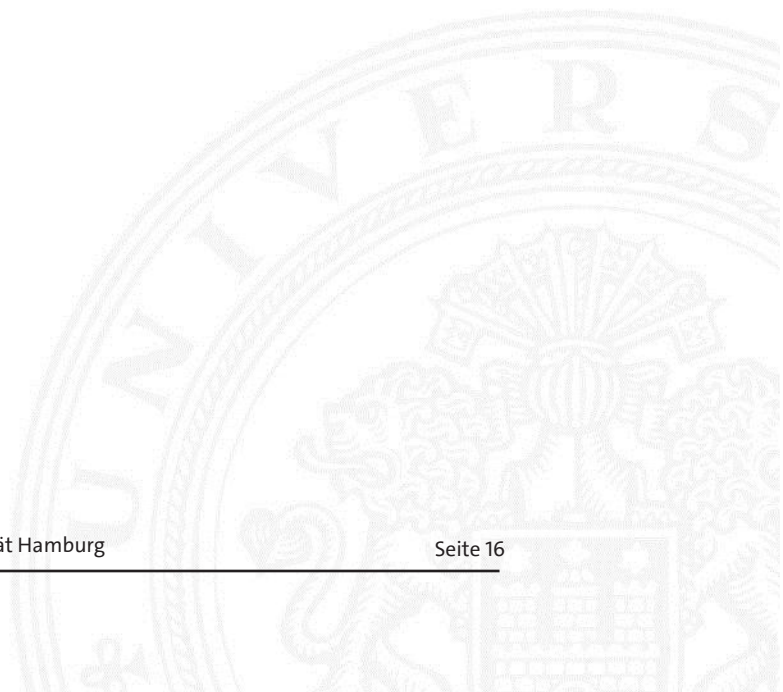
Titel: Allgemeine Musikgeschichte (HIMW-MA4)		
Modultyp: Pflichtmodul		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung des exemplarischen und strukturierten Wissens zur Musikgeschichte sowie auf der Ebene der Gegenstände und Methoden in ausgewählten Forschungsfeldern der Historischen Musikwissenschaft • Erweiterte Kenntnis musikalischen Repertoires in ihrer Einbindung in gesellschaftliche und kulturelle Ordnungen (z.B. Traditionen, Religiosität, Sozialstatus, Gattungen, Überlieferung) • Reflexion und Anwendung aktueller Forschungsfragen und methoden auf fachwissenschaftlichem Niveau • Fähigkeit zur Erstellung umfangreicher wissenschaftlicher Texte 	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgewählte Untersuchungsgegenstände und Forschungsprobleme der Musikgeschichte vom Mittelalter bis zur Postmoderne • Musikalische Interessenzentren (z.B. als Hofmusik, Mäzenatentum, musikalische Schulen) • Musik als Instrument gesellschaftlicher/kultureller Kommunikation • Musikhistorische Gattungen und Überlieferungen 	
Lehrformen	1 x Vorlesung + Übung 1 x Hauptseminar oder 2x Hauptseminar	2 + 1 SWS 2 SWS je 2 SWS
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Historische Musikwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung, Art und Sprache der (Teil-)Prüfung	<p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an den genannten Veranstaltungen. • Erfüllung der Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden. <p>Art der Prüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modulprüfung i.d.R. Hausarbeit im Hauptseminar zu 10 LP. Art und Umfang der Prüfung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. <p>Sprache der Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • In der Regel Deutsch. 	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<p>Vorlesung und Übung* oder Hauptseminar*</p> <p>Hauptseminar* (inkl. Modulprüfung i.d.R. Hausarbeit, nähere Informationen siehe §13 Absatz 5 PO M.A.)</p> <p>*Zu einer der folgenden 4 Epochen nach Wahl: (A) Musik im Mittelalter und in der Renaissance, (B) Musik in der Frühen Neuzeit, (C) Musik der Klassik und Romantik, (D) Musik der Moderne und Postmoderne</p> <p>Es müssen Veranstaltungen zu unterschiedlichen Epochen belegt werden.</p>	5 LP 10 LP

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 LP
Häufigkeit des Angebots	In der Regel jedes Semester; jede Epoche mindestens alle zwei Semester
Dauer	1-2 Semester



Titel: Vertiefung Allgemeine Musikgeschichte (HIMW-MA5) Modultyp: Pflichtmodul		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung des exemplarischen und strukturierten Wissens zur Musikgeschichte in diskursiver und schriftlicher Vermittlung • Vertiefte Kenntnisse des musikalischen Repertoires einer Epoche eigener Wahl sowie ihrer Einbindung in gesellschaftliche und kulturelle Ordnungen (Traditionen, Religiosität, Sozialstatus, Gattungen, Überlieferung) • Reflexion und Anwendung aktueller Forschungsfragen und methoden auf fachwissenschaftlichem Niveau • Fähigkeit zur Erstellung umfangreicher wissenschaftlicher Texte 	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgewählte Untersuchungsgegenstände und Forschungsprobleme der Musikgeschichte vom Mittelalter bis zur Postmoderne • Musikalische Interessenzentren (z.B. als Hofmusik, Mäzenatentum, musikalische Schulen) • Musik als Instrument gesellschaftlicher/kultureller Kommunikation • Musikhistorische Gattungen und Überlieferungen 	
Lehrformen	1 x Vorlesung + Übung 1 x Hauptseminar oder 2x Hauptseminar	2 + 1 SWS 2 SWS je 2 SWS
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Historische Musikwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung, Art und Sprache der (Teil-)Prüfung	<p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an den genannten Veranstaltungen. • Erfüllung der Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden. <p>Art der Prüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modulprüfung i.d.R. Hausarbeit im Hauptseminar zu 10 LP. Art und Umfang der Prüfung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. <p>Sprache der Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • In der Regel Deutsch. 	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<p>Vorlesung und Übung* oder Hauptseminar*</p> <p>Hauptseminar* (inkl. Modulprüfung i.d.R. Hausarbeit, nähere Informationen siehe §13 Absatz 5 PO M.A.)</p> <p>*Zu einer der folgenden 4 Epochen nach Wahl: (A) Musik im Mittelalter und in der Renaissance, (B) Musik in der Frühen Neuzeit, (C) Musik der Klassik und Romantik, (D) Musik der Moderne und Postmoderne</p> <p>Es müssen Veranstaltungen zu unterschiedlichen Epochen belegt werden.</p>	5 LP 10 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 LP	

Häufigkeit des Angebots	In der Regel jedes Semester; jede Epoche mindestens alle zwei Semester
Dauer	1-2 Semester



2. Freier Wahlbereich

Titel: Freier Wahlbereich (HIMW-MA-FWB) Pflichtbereich	
Qualifikationsziele	Im Freien Wahlbereich können die Studierenden ihre Kenntnisse interdisziplinär ergänzen und erweitern, indem sie Lehrveranstaltungen aus dem Wahlangebot anderer Studiengänge der Universität Hamburg absolvieren, und ihre Kenntnisse der Historischen Musikwissenschaft über das Pflichtprogramm hinaus durch die Teilnahme an zusätzlichen fachspezifischen Lehrveranstaltungen aus dem Wahlangebot ergänzen oder vertiefen.
Lehrformen	Diverse (es gelten ggf. die Modulbeschreibungen des anbietenden Studienganges)
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch, Englisch, ggf. Zielsprache
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Bereichs	Der Bereich ist Bestandteil des Masterstudiengangs Historische Musikwissenschaft.
Voraussetzungen für den Abschluss des Bereichs	Portfolio aus Studienleistungen bzw. Leistungsnachweisen. Art und Umfang des Portfolios ergeben sich aus der jeweils individuellen Gestaltung und Zusammensetzung des Bereichs. Die zu erbringenden Studienleistungen in Lehrveranstaltungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Es gelten jeweils die fachspezifischen Bestimmungen des anbietenden Studiengangs.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	20 LP, die durch Kombination verschiedener Lehrveranstaltungen erreicht werden können: <ul style="list-style-type: none"> • Aus dem fachspezifischen Angebot (WB-FV) • Aus dem Wahlbereich Kultur (WB-KULTUR) • Aus dem fachbereichsübergreifenden Angebot im Freien Wahlbereich (FWB) <p>Im Bereich HIMW-MA-FWB sind ggf. auch andere Leistungen nach Maßgabe von § 8 PO M.A. anerkenbar.</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Bereichs	20 LP
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester
Dauer	1 bis 4 Semester

3. Abschlussmodul

Titel: Abschlussmodul Master-Prüfung (HIMW-MA6) Modultyp: Pflichtmodul		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, ein umfangreiches Problemfeld der Historischen Musikwissenschaft in einer wissenschaftlichen Abhandlung (Masterarbeit) vertieft systematisch und kritisch reflektiert zu bearbeiten und sowohl mündlich als auch schriftlich darzustellen • Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche sowie ihrer systematischen Darlegung in einem Fachgespräch (mündliche Prüfung) 	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Anwendung musikwissenschaftlicher und musikhistorischer Kenntnisse aus dem gesamten Studium auf einen eigenen Themenschwerpunkt/Spezialthema • Vorbereitung, mündliche Präsentation und Verfassen der Masterarbeit • Mündliche Beschreibung und Analyse ausgewählter musikhistorischer Untersuchungsgegenstände und Problemfelder 	
Lehrformen	Examenskolloquium	2 SWS
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Teilnahme an diesem Modul setzt das Bestehen der Module MA1, MA2, MA3, MA4 und MA5 sowie die Anmeldung zur Masterprüfung voraus. Die Teilnahme am Kolloquium mit eigenem Vortrag ist nach Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer der Masterarbeit auch schon vor der Anmeldung zum Abschlussmodul möglich.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Historische Musikwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung, Art und Sprache der (Teil-)Prüfung	<p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an den genannten Veranstaltungen. • Erfüllung der Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden (i.d.R. Vortrag im Kolloquium). • Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den unter „Voraussetzungen für die Teilnahme“ genannten Modulen und Lehrveranstaltungen. <p>Art der Prüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilprüfung Masterarbeit • Teilprüfung Mündliche Prüfung <p>Sprache der Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Deutsch oder Englisch bzw. auf Antrag an den Prüfungsausschuss ggf. eine andere von den Betreuerinnen oder Betreuern empfohlene Sprache 	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Kolloquium (inkl. Studienleistung i.d.R. Vortrag: Präsentation der Masterarbeit)	3 LP
	Mündliche Prüfung (zu 3 Epochen der Musikgeschichte, 45 Min.)	3 LP
	Schriftliche Abschlussarbeit (i.d.R. 80 bis 100 Seiten plus Anhang; Bearbeitungszeitraum: 6 Monate).	24 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 LP	

Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester
Dauer	1 Semester

**Zu § 23
Inkrafttreten**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2020/2021 aufnehmen.

Hamburg, den 18. Dezember 2020
Universität Hamburg

